

JVA & BESUCH

Ist Ihr Partner / Ihre Partnerin inhaftiert, werden Sie vielleicht zunächst nichts von ihm oder ihr hören. In den ersten 24 Stunden der Inhaftierung findet im Rahmen der Aufnahme in die JVA ein Zugangsgespräch mit dem Inhaftierten/der Inhaftierten statt. Erst danach kann Ihr Partner / Ihre Partnerin Sie informieren.

Aus Datenschutzgründen darf weder die Polizei noch die JVA Auskünfte geben.

Kontakt aufnehmen und besuchen

Die Besuchsmöglichkeiten erfahren Sie über das Besucherzentrum der JVA oder auf deren Homepage. Ob und wie oft Besuche möglich sind, hängt auch davon ab, ob es sich um eine **Untersuchungshaft** oder eine **Strafhaft** handelt.








Bei einer **Untersuchungshaft** benötigen Sie eine Besuchserlaubnis des zuständigen Gerichts, der Staatsanwaltschaft oder der JVA selbst.

Bei einer **Strafhaft** gelten die Besucherregelungen der jeweiligen JVA.

Briefkontakt ist jederzeit möglich. Die Übermittlung kann je nach Haftart 2-3 Tage oder bis zu 2 Wochen (Untersuchungshaft) dauern.

Für Besuche brauchen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung. Für Ihre Kinder benötigen Sie Kinderausweise oder Geburtsurkunden!

INFORMATIONEN- UND BERATUNGSANGEBOT


- **Netzwerk Kvi Hessen Landesfachstelle**
Erstinformationen (Kontaktaten stehen unten) 
- **Übersicht JVAs in Hessen**
mit Infos für Besucher und Angehörige
www.justizvollzug.hessen.de 
- **Bundesagentur für Arbeit**
www.arbeitsagentur.de 
- **Jobcenter**
www.jobcenter.de 
- **Telefonseelsorge**
Tel: 0800 - 111 0 111
- **Infos für Kinder im Gefängnis**
www.juki-online.de 
- **Örtliches Jugendamt**
(Kontaktaten über Stadt- und Kreisverwaltung)
- **Onlineberatung für Angehörige und Kinder von Inhaftierten**
www.treffpunkt-nbg.de 
- **Portal für Familien in Hessen**
www.familienatlas.de 

Landesfachstelle

Schanzenstr. 18 * 35390 Gießen
Tel: 0641 / 7 10 29 * Fax: 0641 / 7 12 24

- Janina Bell 0176 / 523 936 53
- Astrid Dietmann-Quurck 0176 / 534 982 15
- Friederike Henn 0176 / 540 465 95

kvi-hessen@aktion-verein.org
www.kvi-hessen.org

 Netzwerk
Kinder von Inhaftierten
Hessen



Netzwerk
Kinder von Inhaftierten
Hessen

Landesfachstelle



Unsere Beratung ist vertraulich und kostenlos!

Orientierungshilfe

Erste Informationen
für Angehörige von Inhaftierten

Ein Projekt von:


AKTION – Perspektiven
für junge Menschen und Familien e.V.
Beratung • Begleitung • Betreuung

Mein Partner / meine Partnerin ist in Haft - was nun?

GELD UND VERSORGUNG

KINDER

Sie sind nicht alleine!

Es gibt Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Zu jeder Zeit können Sie auch kostenlos bei der Telefonseelsorge (0800 111 0 111) anrufen!

Überlegen Sie genau, wem Sie was erzählen möchten. Nicht jede/r muss alles wissen! Aber es ist gut, eine **Vertrauensperson** zu haben.



Schreiben Sie sich eine Liste, was alles zu tun ist. Machen Sie eins nach dem anderen!

Denken Sie daran, dass einige Ämter, Behörden, Arbeitgeber und die Krankenkassen informiert werden müssen. Es kann sein, dass Ihre Kinder neu versichert werden müssen!

Sie müssen nun viele Sachen ohne Ihren Partner / Ihre Partnerin bewältigen.

Scheuen Sie sich nicht, Hilfe in Anspruch zu nehmen!

Informieren Sie sich, welche Leistungen für Sie in Frage kommen.

- **Arbeitsamt:** Arbeitslosengeld 1
- **Jobcenter:** Bürgergeld
- **Sozialamt:** Sozialhilfe
- **Wohngeldstelle:** Wohngeld
- **Jugendamt:** Unterhaltsvorschuss
- **Jugendamt:** Familienhilfe, Erziehungshilfe
- **Krankenkasse:** Kinder versichern

Alle Anträge sollten so schnell wie möglich gestellt werden, da das Datum des Antrages als offizieller Beginn für jede Leistung gilt.

Das Einwohnermeldeamt wird von der JVA informiert.

Benötigen Sie Hilfe bei der **Finanzierung einer Rechtsberatung**, erkundigen Sie sich beim **Amtsgericht** bezüglich einer kostenfreien / verbilligten Rechtsberatung.

Geben Sie Ihren Kindern Sicherheit

Alltägliche Abläufe sollten sich möglichst wenig verändern. Sie geben Kindern **Struktur, Stabilität und Sicherheit**.

Ehrlich sein

Achten Sie besonders vor Ihren Kindern darauf, wie Sie über die Inhaftierung sprechen und was Sie erzählen. Versuchen Sie **eine ruhige, ehrliche und altersgerechte** Erklärung zu finden.

Es ist wichtig für die Zukunft Ihrer Kinder, die Polizei nicht als Feind zu betrachten! **Erziehungsberatungsstellen können helfen.**

Umgang mit Kita und Schule

Sprechen Sie **mit der Klassenlehrkraft** oder **dem Kitapersonal**. Nur so können diese **sensibel und umsichtig** reagieren. Betonen Sie aber auch, dass Ihnen ein **vertraulicher Umgang** mit der Situation wichtig ist.

Erster Besuch im Gefängnis

Kommen Sie zum **ersten Besuch** immer **ohne Kinder!**

Sie haben viele Erwachsenenthemen zu besprechen. So können Sie Ihre Kinder besser auf einen gemeinsamen Besuch vorbereiten.